

Änderungsantrag zu TOP 11 der STVV am 3. Juli 2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

Zu §4:

Es erfolgt keine erneute Erhöhung der Betreuungsgebühren. Hiervon nicht betroffen ist die Einführung der genannten Gleitklausel, die erstmals zum 1. August 2015 auf Grundlage der aktuellen Gebührensätze Anwendung findet.

Begründung: erfolgt mündlich

Karben, 2. Juli 2014